

Abteilung fast nur die für Foul - welche hier eine neue u. bessere Überlieferung finden können. Da die Abdrücke in den Registrarsbüchern zumist auf eingewandten Handschriften beruhen, empfallt es sich diese noch vielfach bei den Abtheilung des Reichshofrats erliegenden Kopien auf ihrem Wert hin zu prüfen. Durch dieses Ergebnis ist ein sehr geringes; so sind die Kopien der Straßburger Hbk. von denen die originale Überlieferung nicht zugänglich ist, wertlos. Nur wenigstens die Durchsicht der Registrarsbücher des 16. Jahrhunderts zum Abdruck zu bringen, liegt ich auch noch jene von Maximilian II. Rudolf II. vornehmen. Eine weitere Arbeit würde sich nicht lohnen. Ich lege dem überstehenden Bericht Dr. Schütz bei.

Der Druck der 1. Auflage meines Regesten, die durch die Verarbeitung des neu gewonnenen Materials auch zu einer Vorarbeit für die Edition des Diplomes werden, mußte unterbrochen werden, wird aber in der nächsten Zeit wieder aufgenommen werden.

Mit der Reise von Dopsch ist die Sammlung des Materials - abgesehen von dem italienischen u. karpäthischen Karolingern, die das auch nur Ergänzungen fordern werden - im wesentlichen beendet. Et erübrigen das nur noch vereinzelte Stücke in Deutschland, die nicht eingewandt wurden u. jetzt leichter durch Fagel bearbeitet werden können, u. eventuell eine Revision, des bereits von mir bearbeiteten Hbk. von St. Gallen u. ferner, um sie möglichst zu kollationieren u. die noch fehlenden Facsimiles zu beschaffen, die bei dem heute Anzahl der Originale u. in ferner ferner überselene Entgegensetzungen lassen es wünschenswert erdainen, daß die gewonnenen Ergebnisse auch von einer weiteren Hand überprüft werden. Bei diesem Stand der Vorarbeiten glaube ich die bestimmte Erwartung aussprechen zu dürfen, den Druck der 1. Bänder des karolingischen Diplomes im Laufe der nächsten Jahres beginnen zu können.

Die diesjährige Rechnung schließt ^{mit} einer Forderung von M. 525.00. Es ist nur ein schätzbare, da Dopsch für die am 29. März angeordnete Reise ein Voranschuss von 300 M. für die Reisekosten, dessen Detailrechnung erst nach der Veranschlagung erfolgen kann u. in der nächsten Jahresrechnung nachgetragen wird, das Gehalt für April u. die Fagel für bis 21. April vorausbezahlt werden.

Dr. Dopsch, der seit Beginn unserer Arbeiten bei denselben in ausgezeichnetester Weise thätig ist, berichtet seit 2 Jahren das höchste vom Arbeitsleiter zu bewilligende Gehalt von 2400 M. Er muß für die Abtheilung von höchsten Werte sein, die auch mit dem Stoff vollkommen vertraute Arbeitskraft von Dopsch sich zu sichern. Ich halte mich daher für berechtigt den Antrag zu stellen, das Gehalt von Dopsch mit dem laufenden Gehalt auf 2400 M. zu erhöhen. Bedauernden Aussehen erfordern in diesem Jahre noch die Reisen. Ich erlaube mir daher für dieses Jahr um einen Kredit von ²⁵⁰⁰ 4000 M. zu ersuchen.

Es obliegt mir noch die angenehme Pflicht, dem Herrn Kollegen Dove auch